



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das Rektorat hat in Abstimmung mit dem Krisenstab beschlossen, den **laborbasierten Forschungsbetrieb** einschließlich des dafür notwendigen Betriebs der Werkstätten an der TU Dresden in eingeschränktem Maße ab 20.4.2020 wieder zuzulassen.

Bitte beachten Sie, dass für alle anderen Aktivitäten die bisherigen Regelungen des Notbetriebs weiterhin gültig sind, einschließlich der Präsenzvorlesungen und der Sonderregelungen für klinisch relevante Arbeiten an der Medizinischen Fakultät. Unter folgendem [Link](#) finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten allgemeinen Handlungsempfehlungen und Informationsquellen in Form von Unterweisungsfolien, die in Abstimmung der Sachgebiete Arbeitssicherheit, Gesundheitsdienst und Zentrale technische Dienste entstanden sind.

Oberster Grundsatz bleibt selbstverständlich, die Gesundheit von Personen nicht zu gefährden und die weitere Verbreitung von COVID-19 bestmöglich zu verhindern. Das bedeutet, dass entsprechende Regelungen des Bundes, des Landes oder der Stadt Dresden in jedem Fall einzuhalten sind und ggf. TUD-spezifische Maßnahmen außer Kraft setzen können.

Für die **Auswahl der Personen, die Zugang zu Laboren erhalten sollen**, sind die zuständigen Professorinnen und Professoren bzw. Laborleitenden verantwortlich. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Die Vorgesetzten erstellen in Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Liste der Personen, die Zugang zu Laboren erhalten sollen. Anzugeben sind die Räume, zu denen Zugang gewährt wird, sowie die geplanten Präsenzzeiten. Beim Erstellen der Zugangspläne sollte Personalwechsel innerhalb eines Raumes auf ein Minimum reduziert werden. Bei der Auswahl des vor-Ort-Personals sollen neben den jeweils relevanten wissenschaftlichen Kriterien folgende Aspekte berücksichtigt werden: i) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe (Alter; chronische Erkrankungen, Vorerkrankungen etc.) bzw. das Angehören eines im Hausstand lebenden

Familienmitglieds zu einer Risikogruppe; ii) Anreisebedingungen, insbesondere die Abhängigkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln; iii) die notwendige Betreuung von Kindern; iv) unzureichende häusliche Möglichkeit für digitales/telefonisches Arbeiten.

- Die Vorgesetzten stellen aktenkundig sicher, dass alle für den Laborbetrieb vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die vorliegenden Handlungsempfehlungen unterrichtet werden.
- Die Vorgesetzten übersenden die Liste mit den zuzulassenden Personen an das zuständige Dekanat.
- Die aufgelisteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantragen unter https://redcap.link/TUD_Notfallzugang eine Arbeitgeberbescheinigung für den Zugang in Gebäude der TU Dresden.

Maßnahmen in den Laborräumen der TU Dresden:

- Die maximale Belegung der Räume mit Personal orientiert sich an der Raumgröße und sollte so gering wie möglich gehalten werden. In für den Aufenthalt von Personen vorgesehenen Bereichen ist folgende Belegung zulässig: bis 20 m² maximal eine Person, bis 50 m² maximal zwei Personen. Die maximale Belegung in Bereichen mit mehr als 50 m² ist entsprechend anzupassen. In jedem Fall ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, die Personen sollten sich nicht direkt gegenüber sitzen oder -stehen.
- Das Aufsuchen und Verlassen des Arbeitsplatzes sollte auf direktem Weg erfolgen.
- Aufzüge sind nur einzeln zu nutzen.
- Arbeitsmittel sollten nicht gemeinsam genutzt werden.
- Kommunikationsräume (Teeküchen etc.) dürfen von nicht mehr als einer Person zur selben Zeit genutzt werden.
- Gäste erhalten bis auf Weiteres keinen Zugang zu Laboren.
- Ggf. erfolgt die Empfehlung des Tragens eines Mundschutzes in Absprache mit der/dem Vorgesetzten.
- Arbeitsberatungen, Arbeitsgruppenbesprechungen, Journal Clubs etc. finden weiterhin nur digital statt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen eigenverantwortlich eine tagesaktuelle Liste mit den besuchten Räumlichkeiten und Kontaktpersonen, auf die die Vorgesetzten im Bedarfsfall zurückgreifen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Namen des gesamten Rektorats appelliere ich an Sie: **bitte halten Sie sich strikt an diese Empfehlungen, jede/r von Ihnen trägt eine große Verantwortung, es liegt in Ihren Händen, ob es uns an der TU Dresden gelingt, Forschung und Lehre in angemessener Form schrittweise wieder aufzunehmen.** Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Gerhard Rödel

Prorektor für Forschung
Technische Universität Dresden
D-01062 Dresden
Tel: +49 351 463 35 436
Fax: +49 351 463 37 057